

PRESSEINFORMATION 19/2021

IHK-Organisation in BW fordert Verbesserungen bei der Ausbildungsprämie

Kammern begrüßen Ankündigung des Bundesarbeitsministers

Stuttgart, 22. Februar 2021 – „Die Ankündigung von Bundesarbeitsminister Heil bei der Ausbildungsprämie noch einmal nachzubessern und einen Schutzschirm für Ausbildungsplätze vorzulegen, halten wir für überfällig“, sagt Heike Gehrung-Kauderer, Präsidentin der Bezirkskammer Eßlingen-Nürtingen der Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart. Denn obwohl es viele Unternehmen gebe, die die Unterstützung in Form der Ausbildungsprämie dringend bräuchten, fallen etliche – vor allem im Gastgewerbe – aufgrund der aktuellen Berechnungsgrundlagen durchs Raster, beklagt Gehrung-Kauderer. „Es ist gerade jetzt enorm wichtig, dass Unternehmen, die weiter oder neu ausbilden wollen, dabei umfassend und unbürokratisch unterstützt werden.“ Angesichts des dramatischen Rückgangs bei den neuen Ausbildungsverhältnissen im Südwesten um 13 Prozent im vergangenen Jahr, bestehe hier dringender Handlungsbedarf, so Gehrung-Kauderer.

Die bisher gemachten Erfahrungen der IHK-Organisation im Land zeigen, dass auch Betriebe mit bis zu 500 Mitarbeitern in den Genuss der Ausbildungsprämie kommen sollten, wenn sie mindestens so viel Azubis einstellen, wie im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Bislang liege laut IHKs die Betriebsgrößengrenze bei 249 Beschäftigten. Außerdem erwarten die Betriebe eine Förderung der Verbundausbildung auch für kürzere Zeiträume als die aktuell vorausgesetzten sechs Monate. Verbundausbildung bedeutet, dass sich einzelne Betriebe in der Ausbildung zusammenschließen und bei der praktischen Berufsausbildung gegenseitig ergänzen, wenn der Ausbildungsbetrieb bestimmte Ausbildungsinhalte aufgrund seiner Geschäftsprozesse nicht vermitteln kann. Eine neue Richtlinie zur Förderung von Verbundausbildung wurde Ende Oktober vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Bundesprogramms "Ausbildungsplätze sichern" veröffentlicht. Insgesamt sprechen sich die Betriebe in allen Programmlinien für ein weniger aufwendiges und am besten onlinebasiertes Antragsverfahren aus. Bis Ende Dezember 2020 wurden von den Arbeitsagenturen in Baden-Württemberg knapp 4.000 Anträge auf Ausbildungsprämie positiv entschieden.

Ansprechpartnerin für die Redaktionen:

IHK Region Stuttgart

Anke Seifert

Telefon: 0711 2005-1322

E-Mail: anke.seifert@stuttgart.ihk.de

Weitere Presseinformationen finden Sie unter

<http://www.bw.ihk.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen>

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHK). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten.